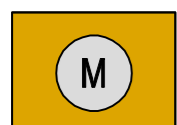


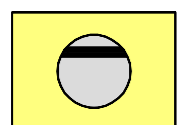
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Baufläche

Flächen für die Entsorgung



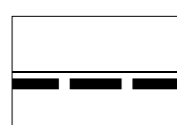
Oberflächenwasserbeseitigung

Immissionsschutz



Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes



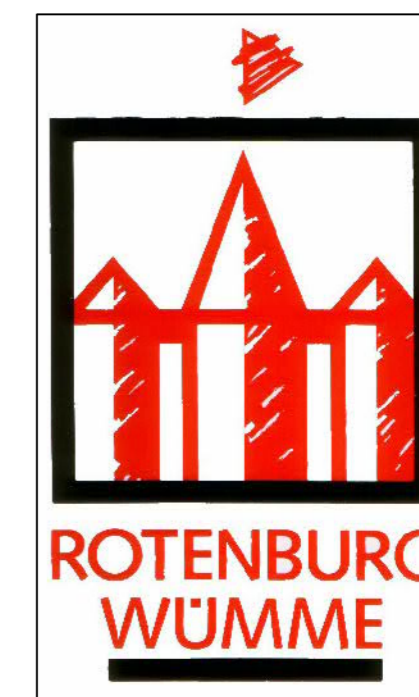
Präambel der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Westlich Kleekamp -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A (Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme Westlich Kleekamp

M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2020



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.: _____).

Rotenburg (Wümme), den _____
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. _____
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am _____ wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der Stadt Rotenburg.

Rotenburg (Wümme), den _____

(Planverfasser)